

Anmeldung für die Corona Erwerbsersatzentschädigung



Hinweise

Reichen Sie die Anmeldung wenn möglich als PDF zusammen mit den Beilagen per E-Mail bei der Ausgleichskasse ein, bei welcher Sie als Selbständigerwerbende/-r respektive Ihr Arbeitgeber angeschlossen ist.

Die Entschädigung wird nur für tatsächlich bezogene Tage ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt monatlich nachschüssig.

Personen, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Quarantänemassnahmen unterbrechen müssen, erhalten höchstens 10 Taggelder.

Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, weil die Fremdbetreuung ausfällt, erhalten nur ein Taggeld pro Bezugstag auch wenn beide Elternteile die Erwerbstätigkeit unterbrechen. Dabei ist für beide Elternteile die gleiche Ausgleichskasse zuständig. Jeder Elternteil muss sich selber zum Leistungsbezug anmelden.

Handelt es sich dabei um Selbständigerwerbende, so ist die Leistung auf maximal 30 Taggelder beschränkt.

Personen, die ihre Arbeit im Home-Office verrichten, haben einen Entschädigungsanspruch, sofern ein effektiver Erwerbsausfall vorliegt und der Arbeitgeber den Lohn entsprechend kürzt. Dem Arbeitgeber wird eine Kopie der Auszahlungsmeldung zugestellt.

Selbständigerwerbende, die wegen angeordneter Betriebsschliessung einen Erwerbsausfall erleiden, haben während der gesamten Dauer der Massnahmen Anspruch. Das gleiche gilt für Selbständigerwerbende, die vom Veranstaltungsverbot betroffen sind. Selbständigerwerbende welche einen indirekten Erwerbsausfall erleiden (Härtefälle), haben Anspruch bis maximal am 17. Mai 2020.

1. Personalien der antragstellenden Person

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

1.5 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

1.6 Koordination

Haben Sie oder könnten Sie Anspruch auf Leistungen anderer Sozial- oder privaten Versicherungen in der Zeit des Erwerbsunterbruchs haben? (z. B. Krankentaggeld, Kurzarbeitsentschädigung,...)

ja nein

Welche Entschädigung?

Beilage: Leistungsabrechnungen und Verfügungen

2. Angaben zur Erwerbstätigkeit vor dem Unterbruch

Führen Sie alle Arbeitgeber auf. Beantragen Sie die Entschädigung bei einer Ausgleichskasse.
Die Entschädigung darf nicht mehrfach beantragt werden.

Wenn die Arbeit von zu Hause aus möglich ist (Home-Office), aber dennoch ein effektiver Erwerbsausfall vorliegt und der Arbeitgeber den Lohn entsprechend kürzt, ist ein Entschädigungsanspruch gegeben.

2.1 Sind Sie als Arbeitnehmer/in erwerbstätig?

ja nein

Name und Adresse aller Arbeitgeber

Abrechnungsnummer des Arbeitgebers

wenn vorhanden

E-Mail

Telefon

Name und Adresse aller Arbeitgeber

Abrechnungsnummer des Arbeitgebers

wenn vorhanden

E-Mail

Telefon

Wie hoch war Ihr AHV-pflichtiges Bruttoeinkommen im letzten Monat vor dem Entschädigungsanspruch?

Haben Sie für die Zeit des Erwerbsunterbruchs eine Lohnfortzahlung erhalten?

ja nein

Bei Lohnfortzahlung wird die Entschädigung Ihrem Arbeitgeber ausbezahlt.

Können Sie Ihre Erwerbstätigkeit im Home-Office verrichten?

ja nein

Bitte geben Sie den Anteil Ihres Erwerbsausfalls an

in Franken oder Prozent

Sind Sie quellensteuerpflichtig?

ja nein

Beilagen:

Lohnabrechnung der letzten drei Monate aller Arbeitgeber

Nachweis über die Lohnkürzung durch den Arbeitgeber

Nachweis des Arbeitgebers über Erwerbsausfall im Home-Office

2.2 Sind Sie selbständigerwerbend?

ja nein

Zuständige Ausgleichskasse

Abrechnungsnummer

Zu welcher öffentlich zugänglichen Einrichtung gehört Ihr Betrieb?

Einkaufsläden und Märkte

Restaurationsbetrieb

Barbetriebe sowie Diskotheken, Nachtclubs und Erotikbetriebe

Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, namentlich Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos, Sportzentren, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Wellnesszentren, Skigebiete, botanische und zoologische Gärten und Tierparks

Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios und Kosmetik

Andere

Bitte präzisieren

Als Basis für die Entschädigung dient die aktuellste Beitragsverfügung für das Jahr 2019.

Sind Sie quellensteuerpflichtig?

ja nein

3. Grund des Erwerbsunterbruchs

- 3.1 Ausfall der Fremdbetreuungsmöglichkeit für Kinder unter 12 Jahren
- 3.2 Ausfall der Betreuungsmöglichkeiten für gesundheitlich eingeschränkte Kinder und Jugendliche
- 3.3 Unterbruch der Erwerbstätigkeit wegen einer Quarantänemassnahme
- 3.4 Schliessung des Betriebs aufgrund der Bundesratsmassnahmen (nur für Selbständigerwerbende)
- 3.5 Ausfall einer geplanten Veranstaltung wegen des geltenden Veranstaltungsverbots (nur für Selbständigerwerbende)
- 3.6 Indirekter Erwerbsausfall infolge der Bundesratsmassnahmen
(Härtefallregelung für Selbständigerwerbende mit einem AHV-pflichtigen Einkommen 2019 zwischen 10'000 und 90'000 Franken)

3.1 Ausfall der Fremdbetreuungsmöglichkeit für Kinder unter 12 Jahren

Wurde bereits eine Anmeldung durch den anderen Elternteil eingereicht?

ja nein

Bei welcher Ausgleichskasse?

Ist der andere Elternteil erwerbstätig? (Es besteht nur Anspruch auf eine Entschädigung pro Tag)

ja nein

Angaben zum anderen Elternteil

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

Führen Sie alle Kinder auf, die das 12. Altersjahr noch nicht vollendet haben und deren Fremdbetreuung im Zusammenhang mit der Coronaepidemie ausgefallen ist. Während den Schulferien besteht kein Anspruch, sofern nicht aufgrund der beschlossenen Massnahmen die Fremdbetreuung ausfällt.

| Name | Vorname | Geburtsdatum |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Grund des Wegfalls der Fremdbetreuung

- Schliessung der Schule (inkl. Kindergärten)
- Schliessung der KITA
- Die vorgesehene Betreuungsperson gehört zur Risikogruppe
(Alter über 65 Jahre, Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Immunsystemschwächende Erkrankungen und Therapien, Krebs)

Zeiten, an denen die Fremdbetreuung nicht möglich war.

| von | bis | Anzahl Tage |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Beilage: Nachweis des Wegfalls der Fremdbetreuung bei KITA

3.2 Ausfall der Betreuungsmöglichkeiten für gesundheitlich eingeschränkte Kinder und Jugendliche

Wurde bereits eine Anmeldung durch den anderen Elternteil eingereicht?

ja nein

Bei welcher Ausgleichskasse?

Ist der andere Elternteil erwerbstätig? (Es besteht nur Anspruch auf eine Entschädigung pro Tag)

ja nein

Angaben zum anderen Elternteil

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

Führen Sie alle Personen auf, deren Fremdbetreuung in Zusammenhang mit der Coronaepidemie ausgefallen ist. Während der Institutions-/Schulferien besteht kein Anspruch. Sofern nicht aufgrund der beschlossenen Massnahmen die Fremdbetreuung ausfällt.

| Name | Vorname | Geburtsdatum |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Grund des Wegfalls der Fremdbetreuung

- Schliessung der Schule
- Schliessung der Sonderschule
- Schliessung der Institution

Name und Adresse der Sonderschule / Institution

Zeiten, an denen die Fremdbetreuung nicht möglich war.

| von | bis | Anzahl Tage |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Beilagen:

Bei Institutionen und Sonderschule: Nachweis der Schliessung und, dass kein alternatives Angebot der Institution und der Sonderschule zur Verfügung steht.

Bei Intensivpflegezuschlag: Kopie Verfügung

3.3 Unterbruch der Erwerbstätigkeit wegen einer Quarantänemassnahme

Dabei handelt es sich nicht um Risikopersonen oder Personen in Selbst-Quarantäne oder Selbst-Isolation. Die Quarantäne muss wegen Kontakt mit einer infizierten Person resp. einem Verdachtsfall ärztlich oder behördlich angeordnet worden sein.

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

Wurde die Quarantäne angeordnet?

 ja nein

Von wem (Arzt, andere Stelle)?

Beilage: Nachweis Quarantäne - Ärztliches Attest oder behördliche Anordnung**3.4 Schliessung des Betriebs aufgrund der Bundesratsmassnahmen (nur für Selbständigerwerbende)**

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

3.5 Ausfall einer geplanten Veranstaltung wegen des geltenden Veranstaltungsverbots (nur für Selbständigerwerbende)

Private Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

Beilage: Nachweis über die Veranstaltung, z. B. Flyer, Werbung**3.6 Indirekter Erwerbsausfall infolge der Bundesratsmassnahmen**

Härtefallregelung für Selbständigerwerbende mit einem AHV-pflichtigen Einkommen 2019 zwischen 10'000 und 90'000 Franken. Dies betrifft Selbständigerwerbende, die ihren Betrieb nicht schliessen mussten, aber dennoch aufgrund der Massnahmen des Bundesrates einen Erwerbsausfall erleiden.

Mussten Sie Ihren Betrieb aufgrund der Anordnungen des Bundes schliessen?

 ja nein

Falls ja, bitte beantragen Sie den Anspruch unter Punkt 3.4 «Schliessung des Betriebs aufgrund der Bundesratsmassnahmen»

Erleiden Sie aufgrund der Massnahmen des Bundesrates einen Erwerbsausfall (Rückgang der Aufträge, Umsatzeinbussen, Rückgang der Kunden)?

 ja nein

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

Der Erwerbsausfall muss nachweislich aufgrund von Einschränkungen bezogen auf die Massnahmen des Bundes entstanden sein. Die Ausgleichskassen behalten sich vor, nachträgliche Prüfungen vorzunehmen und Zusatzdokumente einzufordern. Sollte sich dabei herausstellen, dass aufgrund der Massnahmen kein Erwerbsausfall entstanden ist, so sind die dadurch unrechtmässig bezogenen Leistungen zurückzuerstatten.

4. Auszahlung der Entschädigung

Die Entschädigung ist auszuzahlen

direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

IBAN-Nr.

Bestätigung

Die Entschädigung wird nur für tatsächliche Erwerbsunterbrüche ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt in der Regel monatlich und nachschüssig. Entschädigungen infolge Quarantäne werden nach Anspruchsende am Stück ausgezahlt. Zu Unrecht bezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten. Unwahre Angaben können Sanktionen nach sich ziehen. Der Anspruch auf nicht bezogene Entschädigungen endet fünf Jahre nach Aufhebung der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen.

Mit Einreichen dieses Formulars nimmt die antragstellende Person die oben erwähnten Bestimmungen zur Kenntnis und bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Beilagen:

- Leistungsabrechnung/Verfügung anderer (Sozial)-Versicherungen
- Lohnabrechnung der letzten drei Monate
- Nachweis über Erwerbsausfall im Home-Office
- Nachweis über die Lohnkürzung durch den Arbeitgeber
- Nachweis Wegfall Fremdbetreuung bei KITA
- Nachweis Wegfall Fremdbetreuung Sonderschulen und Institutionen bei gesundheitlich eingeschränkten Kinder/Jugendlichen
- Verfügung Intensivpflegezuschlag bei gesundheitlich eingeschränkten Kinder/Jugendlichen
- Nachweis Quarantäne (Ärztliches Attest oder behördliche Anordnung)
- Nachweis über die Veranstaltung

Bitte heften Sie die Dokumente nicht zusammen.